

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Nandlstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom **01.07.2025** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der öffentlichen Sitzung vom **23.09.2025** hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung *Tennisanlage* ausgewiesen. Diese Fläche soll für den Bau einer Tennishalle und zur planungsrechtlichen Einbeziehung der bereits errichteten Padel-Tennisplätze, somit zum Sondergebiet „Tennisanlage“ erweitert werden.

### Anlass und Ziel der Planung

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisanlage ausgewiesen. Die Fläche soll künftig für den Bau einer Tennishalle sowie zur planungsrechtlichen Einbeziehung der bereits errichteten Padel-Tennisplätze in ein Sondergebiet „Tennisanlage“ umgewandelt werden.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,1 ha und betrifft die Fl.-Nrn. 961, 961/2, 961/3, 962, 962/2, 963, 964, 963 Tfl., 964 Tfl., jeweils Gemarkung Nandlstadt.

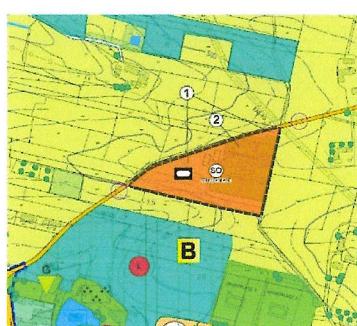
### Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht:

Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,1 ha und betrifft die Fl.-Nrn. 961, 961/2, 961/3, 962, 962/2, 963, 964, 963 Tfl., 964 Tfl., jeweils Gemarkung Nandlstadt.

**Lage:** nordöstlich des Marktes Nandlstadt, hinter dem bestehenden Sportzentrum.

### Begrenzung:

- Norden: Gemeindeverbindungsstraße nach Zeilhof/Andorf und bestehende Tennisanlage
  - Osten: Feldweg (Fl.-Nr. 1001, Gemarkung Nandlstadt) und Tennisanlage
  - Süden: landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - Westen: Gemeindeverbindungsstraße nach Zeilhof/Andorf und landwirtschaftliche Fläche (Fl.-Nr. 926/2, Gemarkung Nandlstadt)
- Weitere Informationen können Sie der Begründung entnehmen.



**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Beteiligung findet im Zeitraum  
**vom 02.10.2025 bis einschließlich 04.11.2025**  
statt.

Der Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.09.2025 mit Begründung liegt während dieses Zeitraumes im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, Zimmer EG 02 (Bauamt, barrierefrei) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus:

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Donnerstag zusätzlich: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Parallel können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Nandlstadt eingesehen werden: [www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren](http://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren)  
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, sowie digital per E-Mail eingereicht werden.



(Siegel)

Nandlstadt, den 24.09.2025

Nandlstadt, 24.09.25  
Ort, Datum

.....  
Gerhard Betz, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage.

Angeheftet am

24.09.25

Abgenommen am